

# Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Stadt Potsdam e. V.



Pdm., 22.08.2022

## PRESSEMITTEILUNG

Der „Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Stadt Potsdam e. V.“ stellt bei der Staatsanwaltschaft Potsdam Strafanzeige gegen Wieland Eschenburg, Peter Leinemann und Martin Vogel, die als Vorstand die „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ vertreten, sowie den Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung Garnisonkirche Potsdam Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber wegen des Verdachtes eines vollendeten Betrages in besonders schwerem Fall und eines versuchten Betrages in besonders schwerem Fall bzw. Beihilfe hierzu.

Zeitgleich erhebt der antimilitaristische Förderverein Fachaufsichtsbeschwerde bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wegen des Bescheides vom 17. Juni 2022 mit welchem der „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ (SGP) eine Förderung i.H.v. 4,5 Millionen Euro bewilligt wurde.

Der Verein wird durch den Rechtsanwalt Dr. phil. Falko Drescher aus Potsdam vertreten.

Die Fachaufsichtsbeschwerde wird vor allem mit der Rechtswidrigkeit des Förderbescheides begründet. Die SGP erfüllt nicht die notwendigen Kriterien und kann auch die Auflagen nicht erfüllen. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Jörg Kwapis weist darauf hin, dass ein besonders schwerwiegender Fehler seitens des Bundes darin liegt, dass der staatlich finanzierte und über die SGP mitorganisierte Kirchennachbau in greller Weise gegen das verfassungsmäßige Grundprinzip der Trennung von Staat und Kirche verstößt. *„Der Bau wird ganz überwiegend durch staatliche Finanzierung ermöglicht. Die SGP soll eine kirchliche Stiftung sein. Aus ihrer Satzung geht hervor, dass sie kirchliche Zwecke verfolgt und die Stiftung nicht nur der Bau der Kirche, sondern auch deren Nutzung als Stadtkirche vorschwebt.“* *„Diese Arbeit ist bisher inhaltlich und strukturell eng mit der Militärseelsorge der Bundeswehr verknüpft.“* ergänzt Carsten Linke, ebenfalls Vorstandmitglied des antimilitaristischen Fördervereins.

Die Strafanzeige basiert auf § 263 Strafgesetzbuch, der die Vorspiegelung falscher Tatsachen oder die Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen, um sich rechtswidrig Vermögensvorteil zu verschaffen, unter Strafe stellt. Der antimilitaristische Förderverein sieht in den Täuschungshandlungen der SGP einen vollendeten Betrug in Sinne des Strafgesetzbuches. Die beschuldigten Personen tätigten wiederholt unzutreffende und widersprüchliche Angaben, um Fördermittel zu erlangen, wobei auch gegen Regelungen des Wettbewerbsrechtes verstoßen wurde.

In der Strafanzeige wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die BKM zum Sachverhalt Beihilfe geleistet hat, indem sie unzureichend die Angaben der Antragstellerin geprüft und bestehende Haushalts- und Förderregeln missachtet hat. Letzteres ist auch die Kernaussage

des Berichts des Bundesrechnungshofes vom 29.11.2021. Daher wird in auch eine Aufhebung des Förderbescheides gefordert.

Carsten Linke resümiert: *„Die Strafanzeige ist letztendlich die Konsequenz aus dem vielfach, unredlichen Agieren der SGP, dem bereits 2021 und 2022 veröffentlichten Berichten des „Rechercheteams Lernort-Garnisonkirche“ und dem BRH-Bericht vom 29.11.2021.“*

gez. Dr. Jörg Kwapis  
Vorstandsvorsitzender

gez. Carsten Linke  
stellv. Vorstandsvorsitzender